

## Erweiterter Beteiligungsbericht – Pflicht oder Befreiung

<b>Produktnummer</b>	<b>Termin</b>	<b>Gebühren pro Teilnehmer/-in</b>
2026-57520K	06.05.2026 09:00-12:15 Uhr	198,00 EUR
		Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Erstmals für das Haushaltsjahr 2025 ist nach § 95a GemO von Kommunen mit ausgegliederten Aufgabenträgern wie Eigenbetrieben, Sonderrechnungen, Beteiligungen in privater Rechtsform u. Ä. ein Erweiterter Beteiligungsbericht (EBB) zu erstellen. Die Norm sieht eine Befreiungsmöglichkeit vor, soweit bestimmte Schwellenwerte nicht überschritten werden.

### Inhalte

- Die Idee hinter dem Erweiterten Beteiligungsbericht und seine Ziele
- Rechtsgrundlagen und Hilfestellungen
- Abgrenzung Erweiterter Beteiligungsbericht zu Beteiligungsbericht nach § 105 Abs. 2 GemO
- Organisatorische Zuordnung und Fristen
- Ablauf der Prüfung zur Befreiung
- Definition der zu berücksichtigenden Aufgabenträger
- Befreiungsregelungen
- Beispiele für Fallkonstellationen
- Dokumentation der Berechnung
- Ende der Aufstellungspflicht

### Dozierende

**Petra Betz**

Stadt Ludwigsburg, Fachbereich Finanzen, Abteilung Haushalt und Beteiligungen

### Lernziele

Sie erhalten einen Überblick über den Erweiterten Beteiligungsbericht und können prüfen, ob Sie von der Befreiungsregelung profitieren können.

### Zielgruppe

### Ort

VWA Karlsruhe  
Kaiserallee 12E  
76133 Karlsruhe

### Kontakt

#### Information

Ursula Deck  
0721/985 50-14  
Ursula.Deck@vwa-baden.de

#### Konzeption und Beratung

Stephanie Krenze  
0721/985 50-17  
Stephanie.Krenze@vwa-baden.de

[Anmelde- und  
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Mitarbeitende aller Gemeinden und Landkreise, die prüfen müssen, ob Sie einen Erweiterten Beteiligungsbericht erstellen müssen (z.B. Mitarbeitende der Kämmerei bzw. Beteiligungsverwaltung).

## Veranstalter

VWA Karlsruhe